

Aktenzeichen

Verfasser/in

Kilian, Sandra

Beratung

Datum

Jugendhilfeausschuss

22.07.2026

öffentlich

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

21.07.2026

öffentlich

Stadtrat

28.07.2026

öffentlich

Betreff

Antrag der Grundschule Eyb auf eine Stelle "Jugendsozialarbeit an Schulen -JaS-"

Sachverhalt:

Die Grundschule Eyb hat mit Schreiben vom 25.03.26 einen Antrag auf Einrichtung einer Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen -JaS-„ gestellt. Begründet wurde der Antrag v.a. durch die Zunahme der Belastungssituation der Schüler durch familiäre Konflikte, finanzielle Sorgen im Elternhaus, sprachliche Hürden, Trennungssituationen, psychische Belastungen sowie Unsicherheiten, die durch Medienkonsum und gesellschaftliche Entwicklungen verstärkt werden. Diese Herausforderungen zeigen sich im Schulalltag in Form von Konzentrationsschwierigkeiten, Konflikten in der Klassengemeinschaft, Rückzug einzelner Kinder und auffälligem Verhalten.

Eine Überprüfung durch den Jugendhilfeplaner hat den Bedarf für eine 0,5 JaS-Stelle bestätigt.

Über die Regierung von Mittelfranken wurde nun aber mitgeteilt, dass der von der Bayerischen Staatsregierung vorgesehene Ausbau der JaS auf 1450 staatlich geförderte Vollzeitäquivalente erreicht wurde, so dass es für neue JaS-Stellen keine Förderung mehr gibt.

Der Landkreis Ansbach hat zur Unterstützung der Schulen mit Sozialarbeitern ein „Zwischen-Modell“ eingeführt. Neben der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) gibt es noch die Schulsozialarbeit (SSA). Bei der SSA gehören die Schulpädagogen zum schulischen Personal und sind beim Freistaat Bayern unbefristet tätig. Sie sind unmittelbar der Schule zugeordnet. Durch die gruppenbezogene Arbeit grenzt sich die Schulsozialpädagogik von der JaS mit deren Schwerpunkt der Einzelfallintervention ab. Das Modell des Landkreises ist eine Lösung zwischen JaS und SSA, nämlich die Schulsozialarbeit an Schulen (SaS).

Die Bedarfsprüfung erfolgt wie bei der JaS. Bei Bedarfsfeststellung wird nach Beschlussfassung durch die entsprechenden Gremien der Schule seitens des Landkreises ein jährlicher Zuschuss i.H.v. 7500 € bewilligt. Der Zuschuss wird von den Schulen meist zur Stundenaufstockung der SaS-Fachkraft herangezogen.

Frau Gobbel, der Rektorin der Grundschule Eyb, wurde das Modell vorgestellt. Frau Gobbel wird nun einen Antrag auf eine SSA-Fachkraft stellen. Aufgrund der Feststellung des Unterstützungsbedarf, soll das Modell des Landkreises analog für die Eyber Grundschule angewandt werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- 7.500,00 €
	Saldo	
	Es liegt eine Haushaltsverschlechterung (-) vor:	
	Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:	
	- Sachausgaben	
	- Personalausgaben	7.500,00 €

☒	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 01.2117.6580
		Wählen Sie ein Element aus.:
☐	einmalig	☒ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☐	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
	:	Wählen Sie ein Element aus.
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle i. H. v. zur Verfügung.	
	Davon sind bereits gebunden.	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Folgeeinnahmen in Höhe von	
☐	Folgeausgaben in Höhe von	-
	Saldo	
	Es liegt Wählen Sie ein Element aus. vor:	
	Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:	
	- Sachausgaben	
	- Personalausgaben	
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
		Wählen Sie ein Element aus.:
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch

Bereitstellung von ☐ überplanmäßigen ☐ außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

- ☐ Minderausgaben bei Haushaltsstelle:
- ☐ Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:
- ☐ Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung
- ☐ verbindliche Einplanung im Haushaltsjahr

☐ Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sonstige Hinweise:

Neue Alternativförderung zu Jugendsozialarbeit an Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach vorheriger Beratung im Jugendhilfeausschuss und im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, Mittel in Höhe von 7.500,00 € pro Jahr ab 2027 und in den Folgejahren für Jugendsozialarbeit an der Grundschule Eyb verbindlich bereit zu stellen.